

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Baurecht, Grundstücke und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hartmut Romagno 563 2743 563 8088 hartmut.romagno@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.12.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0925/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.01.2003	Stadtentwicklungsausschuss	Beschlussempfehlung
12.02.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
17.02.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Entwidmung bzw. Widmung von Obdachloseneinrichtungen		

Grund der Vorlage

- 1) **Entwidmung** der als Obdachloseneinrichtung nicht mehr benötigten Gebäude.
- 2) **Widmung** des Gebäudes Markomannenstr. 5 als Obdachloseneinrichtung der Stadt Wuppertal (Übernachtungsstelle für alleinstehende, wohnungslose Männer)

Beschlussvorschlag

- 1) Die **Entwidmung** nachfolgend aufgeführter Gebäude als Obdachloseneinrichtung wird beschlossen :

Am Giebel
Bergstraße 36
Elsternstraße 27-29
Haubahn 20-20a
Hildburgstraße 118
Hilgershöhe 2-18a
Holthäuser-Heide 5
Kolmarer Straße 8
Nathrather Straße 81-103
Nathrather Straße 124-130
Reiterstraße 5
Rolandstraße 10
Stuttbergstraße 23
Uellendahler Straße 350
Windhukstr. 2/2a; 8/8a

Übernachtungsstelle (n)

Am Kindergarten 8 a – c
Markomannenstr. 3 (Übernachtungsstelle für Frauen) “Helene Stöcker Haus”
Gathe 6

- 2) Das Gebäude Markomannenstr. 5 wird als Obdachloseneinrichtung (Übernachtungsstelle für wohnungslose Männer) **gewidmet**.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Zu 1)

Im Rahmen des Verwaltungsumbaues wurde 1991 die Abteilung Wohnhilfen (50.6), Betreuung und Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Obdachlosen sowie vorbeugende Obdachlosenhilfe gebildet.

1995 erfolgte die Zusammenführung entsprechend der Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen der Bereiche

- vorbeugende Obdachlosenhilfe (Hilfen zur Wohnraumsicherung),
- Verwaltung von Obdachloseneinrichtungen,
- Wohnungsvermittlungsstelle,
- Bezugsgenehmigungen nach dem Wohnungsbindungsgesetz

als **Fachstelle** in das heutige Ressort Baurecht, Grundstücke und Wohnen, mit folgenden konzeptionellen Zielvorgaben

- vorbeugende Obdachlosenhilfe,
- Beseitigung und Vermeidung von Obdachlosigkeit,
- Sicherung und Beschaffung von Wohnraum,
- Auflösung bestehender Obdachloseneinrichtungen.

Die o. a. zur Entwidmung aufgeführten Obdachlosenunterkünfte sind zwischenzeitlich leergezogen und anderen Verwendungszwecken zugeführt bzw. veräußert worden.

Im Rahmen der Fortschreibung “Gesamtkonzept Obdachlosenhilfe” wurde durch Ratsbeschluss vom 16.12.1996 (Drucks.-Nr. 6030/96) beschlossen, den Großstandort Hilgershöhe 2 – 18a aufzulösen. Der endgültige Leerzug dieser Siedlung ist bis zum 31.12.03 vorgesehen. Die zeitliche Umsetzung erfolgt planmäßig. Aufgrund anderer vorhandener Belegungskapazitäten ist ein Rückgriff auf Unterkunftsflächen in dieser Siedlung nicht erforderlich.

Zu 2)

Mit Organisationsverfügung vom 15.12.2000 übernahm das Ressort 105 die Übernachtungsstelle für alleinstehende Männer. Da Gebäudeteile des Gebäudes Markomannenstr. 3 – 5 (hier: Markomannenstr. 3) auch anderen Zwecken dienen sollte, wurde die Verlagerung der Übernachtungsstelle in das Gebäude **Markomannenstr. 5** erforderlich.